

Bericht des Bezirksstabführers

Liebe Feuerwehrmusiker,

ich komme nun zu meinem Bericht, der sich im Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten und vorgegebenen Regeln über mehr als ein Jahr erstreckt. Ich muss also zunächst das Rad um vier Jahre zurückdrehen. Es war halt so, dass sich immer die gleichen Kameraden aufräfften um einmal im Jahr die Bezirksversammlung zu besuchen. Es waren auch immer die Gleichen, die dann wenn es mal etwas zu beschließen oder zu wählen gab frustriert feststellen mussten, dass sie hierzu eigentlich immer zwei Versammlungen besuchen müssen. Eine um Beschlussunfähigkeit festzustellen, und um dann sofort eine zweite Versammlung einzuberufen die dann unabhängig von der Delegiertenanzahl beschlussfähig war. Aus diesem Grunde haben wir gemeinsam unsere jetzt vorliegende Ordnung auf den Weg gebracht. Die Ordnung ist vom NFV genehmigt, beschlossen und nunmehr also in Kraft.

Nun mögen wir uns ja selbstzufrieden zurücklehnen weil ja so etwas nun nicht mehr passieren kann. Andererseits mahne ich aber die aktive Mitarbeit innerhalb des Verbandsbereiches an. Hier ist jeder gefordert.

Zusammengefasst die wesentlichen Änderungen:

Bezirksversammlungen finden nunmehr nur noch alle zwei Jahre statt (gerade Jahre), während sich die Kreisstabführer dann in den ungeraden Jahren zu einer Arbeitssitzung treffen. Gewählt wird ab der heutigen Versammlung dann alle vier Jahre.

Eine weitere Neuerung gibt es ab sofort bezüglich der Kreisstabführer. Ich habe ja die Kreise Rheingau, Untertaunus, Main-Taunus und Frankfurt gerne als „Diaspora“ der Nassauischen Feuerwehrmusik bezeichnet. Mit der Regelung nach Absatz 4 der Ordnung sind wir einen kleinen Schritt weiter gekommen, wenngleich ich persönlich die Schnittgrenze zur Installation eines KrStFü gerne bei „weniger als drei“ gesehen hätte. Dem hätten dann aber alle KfV zustimmen müssen, das Ganze hätte noch länger gedauert. Wie letztlich die Regelung in den Kreisen Rheingau und Untertaunus ausgehen wird vermag ich derzeit selbst nicht zu sagen. Hier ist es ja so, dass im „politischen Kreis“ zwei KfV mit jeweils zwei Musikgruppen existieren.

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Tatsache, dass wir ab heute nur noch einen stellv. Bezirksstabführer zu wählen haben, somit die Strukturen ein wenig straffer werden.

Insgesamt gesehen würde ich mir wünschen, dass die neue Ordnung nunmehr auch umgesetzt und mit Leben erfüllt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit war, besser ist, die Erstellung einer Adressenliste und die Zusammenführung einer Musikerstatistik. Hierbei wurde meine anfängliche Euphorie dies innerhalb eines Jahres auf die Beine zu bringen eines Besseren belehrt. Leider. Ich musste feststellen, dass es den mir vorliegenden Adressaten der Musikgemeinschaften:

- Wilsenroth
- Oberbrechen
- Weilburg

bis heute nicht gelungen ist die Statistik auf die Beine zu bringen. Mit Abschluss der heutigen Versammlung werde ich die Liste an den LFV weiterleiten, freilich mit dem Hinweis dass es die vorgenannten Gemeinschaften noch gibt, mir aber Anzahl und Altersstruktur der Musiker nicht vorliegen.

Viel wichtiger bei Erstellung der Statistik ist die erfreuliche Tatsache, dass es 6 Musikgemeinschaften gibt, die eigenständig spielfähige Nachwuchsensembles aufrecht erhalten. Dies ist es mir wert die Musikgemeinschaften einzeln zu benennen. Es handelt sich im Einzelnen um:

- Mardorf
- Niederissigheim
- Bad Schwalbach
- Schöffengrund
- Waldbrunn Ellar
- Oberzeuzheim

Aber auch altgediente Musiker finden sich wohl wieder zusammen, wie das Beispiel aus O-Bommersheim zeigt. Ich find's genauso gut.

Bitte teilt mir mit ob auch in Eurer Gemeinschaft Nachwuchsgruppen vorhanden sind. Nicht um Statistiken aufzuwerten, es könnte aber mal sein, dass Euer Verband in Zusammenhang von Bezuschussungen und

Versicherungsfragen gefordert ist, und dann können solche Informationen wichtig sein.

Die Statistik lässt sich zum heutigen Tage wie folgt zusammenfassen:

Im NFV gibt es:

46 musizierende Gemeinschaften mit insgesamt 1.549 Musikern.

6 Gemeinschaften haben – wie bereits erwähnt - selbständig spielfähige Nachwuchsensembles, die Anzahl der Jungmusiker ist in v.g. Zahl enthalten

Die Gemeinschaften teilen sich wie folgt auf:

30 Musikzüge Besetzungsform 1

11 Spielleutegruppen Besetzungsform 5

3 gemischte Ensembles 6

1 Fanfaren/Hörner Naturton

1 Gesang

Wenn man die einzelnen Kreise betrachtet sieht es im NFV wie folgt aus:

13 Gemeinschaften im KfV LM/Weilburg

7 Gemeinschaften in KfV Marburg/Biedenkopf ebenso wie im LDK/Wetzlar und MKK

6 Gemeinschaften im KfV Hochtaunus

2 im Rheingau

2 im Untertaunus

je 1 in FFm und dem MTK

Aus dem MA im LFV gäbe zu berichten, dass nunmehr der LStbF im Präsidium des LFV sitzt, und auch hier eine neue Geschäftsordnung auf gutem Wege ist.

Das Lehrgangswesen an deren Spitze zwei Kameraden des NFV stehen läuft in geordneten Bahnen. Einzig die Meldungen des Lehrgangsbedarfs sollten pünktlicher abgegeben werden.

Den Orden und Ehrenzeichen wurde mit der Musikermedaille noch ein weiterer Orden hinzugefügt.

Bearbeitet werden alle Ehrungsanträge nunmehr von P.H. Eckart aus dem Wetteraukreis. Sämtliche Ehrungsanträge stehen unter www.feuerwehrmusik-hessen.de als download zur Verfügung. Die homepage wurde überarbeitet. Ich empfehle ausdrücklich sich hier hin und wieder zu informieren, es lohnt sich!

Außer den Spielleuten aus Bad Schwalbach hat sich keine Gemeinschaft an Wertungsspielen und Wettbewerben beteiligt. Das nächste LWS findet 2011 in Bad Hersfeld statt, und im Jahre 2012 soll in Homberg/Ohm sechzigster Geburtstag der hess. Feuerwehrmusik gefeiert werden. Aus diesem Anlass werden vom LFV zwei cd'S aufgenommen. Die der Spielleute am kommenden Wochenende und die der Musikzüge im Herbst 2011.

Gerade mal zwei Tage liegt die info über die Versicherung jugendlicher Musiker vor. Sie wird vom LFV ebenfalls ins Netz gestellt.

Soweit nun mein Jahresbericht. Bedanken möchte ich mich bei Allen, die mich in den vergangenen Jahren unterstützt haben. Namentlich insbesondere bei Petra Velte, die mit dem heutigen Tage der Verbandsebene Bezirk auf eigenen Wunsch nicht mehr zur Verfügung steht. Durch Ihre Tätigkeit als KStbf bleibt sie uns aber dennoch beratend erhalten. Petra vielen Dank!

Ich stelle meinen Bericht zur Diskussion, und stehe für Rückfragen natürlich zur Verfügung.